

STADTANZEIGER



Amtsblatt der Stadt Weißensee mit seinen Ortsteilen
Ottenhausen, Scherndorf, Waltersdorf und Herrnschwende

27. Jahrgang

Freitag, den 17. April 2020

Nr. 4

*Der Chinesische Garten öffnet voraussichtlich
am Freitag, dem 1. Mai 2020 seine Tore und Pagoden.*



Stadtverwaltung auf einen Blick

Telefon: 03 63 74 - 2 20 - 0, Telefax: 03 63 74 - 2 20 30

Anschrift: Marktplatz 26, 99631 Weißensee

Allgemeine Verwaltung:

Dienstag von 09.30 - 12.00 Uhr
 und 13.00 - 18.00 Uhr
 Donnerstag und Freitag von 09.30 - 12.00 Uhr

Bürgermeister:

Dienstag von 13.00 - 18.00 Uhr
 nach Vereinbarung

Sprechzeiten des Kontaktbereichsbeamten:

Dienstag von 15.00 - 18.00 Uhr
 Freitag von 09.30 - 12.00 Uhr

Sitz: Marktplatz 26

Tel.: 2 84 94

Bürgermeister

Sekretariat 2 20 12

Hauptamt

Amtsleiter 2 20 21
 Büro des Stadtrates 2 20 29
 Bibliothek 2 20 23
 Archiv 2 20 32

Bau- u. Ordnungsverwaltung

Amtsleiter 2 20 15
 Bauamt 2 20 13/14
 Öffentliche Ordnung und Sicherheit /
 Umwelt und Abwasser 2 20 26
 Standesamt 2 20 27
 Einwohnermeldeamt 2 20 22/28

Finanzverwaltung

Amtsleiter 2 20 16
 Kämmerei / Steuern 2 20 19
 Stadtkasse 2 20 20
 Wohnungsverw. / Liegensch. 2 20 17

Wichtige Rufnummern

Notruf Feuerwehr/Rettungsdienst/
Katastrophenschutz: 1 12
Polizei: 1 10 oder (0 36 34) 33 60

Mitteilung - Redaktionsschluss

für die Amtsblattausgabe **Nr. 05/2020**
 Redaktionsschluss 30. April 2020
 Erscheinungsdatum 15. Mai 2020

Städtische Einrichtungen

Stadtbibliothek, Marktplatz 26 2 20 23

Öffnungszeiten:

Dienstag von 09.30 - 12.00 Uhr
 und 13.30 - 17.30 Uhr
 Donnerstag von 13.00 - 16.00 Uhr

Stadtarchiv, Marktplatz 26 2 20 32

Öffnungszeiten:

Montag von 09.30 - 12.00 Uhr
 und 13.00 - 16.00 Uhr
 Donnerstag von 09.30 - 12.00 Uhr
 Freitag von 09.30 - 12.00 Uhr

Traumzauberbaum-Grundschule

Johannesstraße 1

Sekretariat 2 03 03

Hort 3 67 18

Jugendclub

Schreberplatz 1 2 84 52

Öffnungszeiten:

Montag bis Freitag 14.00 - 22.00 Uhr

Seniorentreffpunkt „Generation 60 Plus“

Langer Damm 2 0160/4786977

Öffnungszeiten:

Montag bis Donnerstag 13.00 - 16.00 Uhr

Chinesischer Garten

ab 01.05.2020 täglich 10.00 - 18.00 Uhr

Bereitschaftstelefon im Havariefall

Wasser: BeWA Sömmerda,
 in der Zeit von 15.30 - 06.45 Uhr
 Tel.-Nr. (08 00) 0 72 51 75
 in der Zeit von 06.45 - 15.30 Uhr
 Tel.-Nr. (0 36 34) 6 84 90

Abwasser: Stadtverwaltung Weißensee/
 BeWA Sömmerda
 24 h erreichbar
 Tel.-Nr. (08 00) 36 34-800

Sanitär / Heizung: Fa. Michael Zapf,
 Tel.-Nr. (03 63 74) 2 02 61
 oder 2 18 66

Amtliche Mitteilungen

Bekanntmachung

Die nächste nicht öffentliche Sitzung des Hauptausschusses der Stadt Weißensee findet am

Montag, d. 27. April 2020, um 18.00 Uhr

im Ratssaal des Romanischen Rathauses zu nachfolgender Tagesordnung statt.

1. Regularien
2. Personalangelegenheiten
3. Erlass-, Niederschlagungs- und Stundungsangelegenheiten
4. Grundstücksangelegenheiten
5. Bau- und Vergabeangelegenheiten
6. Anfragen und Mitteilungen

Schrot

Bürgermeister

Vollzug der Thüringer Kommunalordnung (ThürKO)

und der Thüringer Gemeindehaushalt-verordnung (ThürGemHV)

hier: Haushaltssatzung/ Haushaltsplan 2020 der Stadt Weißensee

Beschluss-Nr.: 83/03/2020 und 84/03/2020

Mit Schreiben vom 03.04.2020 wurden durch die Kommunalaufsicht des Landratsamtes Sömmerda die Haushaltssatzung und der Haushaltsplan 2020 gewürdigt. Die Haushaltssatzung und der Haushaltsplan 2020 enthalten keine genehmigungspflichtigen Bestandteile; rechtsaufsichtliche Bedenken gegen die vorgelegte Haushaltssatzung und den vorgelegten Haushaltsplan nebst Anlagen wurden nicht erhoben.

Schrot

Bürgermeister

Haushaltssatzung der Stadt Weißensee

Landkreis: Sömmerda für das Haushaltsjahr 2020

Auf der Grundlage der §§ 55 ff. und 60 ff. der Thüringer Kommunalordnung vom 16. August 1993 in der Fassung der Neubekanntmachung vom 28. Januar 2003 (GVBl. Nr. 2, Seite 41 ff.) zuletzt geändert am 16. Oktober 2019 (GVBl. S. 429)), erlässt die Stadt Weißensee am 09.03.2020 folgende Haushaltssatzung:

§ 1

Der als Anlage beigelegte Haushaltsplan für das Haushaltsjahr 2020 wird hiermit festgesetzt; er schließt im Verwaltungshaushalt

in den Einnahmen und Ausgaben mit	8.561.075,00 Euro
und im Vermögenshaushalt	
in den Einnahmen und Ausgaben mit	6.748.386,00 Euro
ab.	

§ 2

Der Gesamtbetrag der Kreditaufnahmen für Investitionen und Investitionsfördermaßnahmen wird auf 0,00 Euro festgesetzt.

§ 3

Der Gesamtbetrag der Verpflichtungsermächtigungen im Vermögenshaushalt wird auf 0 Euro festgesetzt.

§ 4

Die Steuersätze (Hebesätze) für nachstehende Gemeindesteuern werden wie folgt festgesetzt:

- | | |
|---------------------------------------------------------|----------|
| 1. Grundsteuer | |
| a) für die land- und forstwirtschaftlichen Betriebe (A) | 370 v.H. |
| b) für die Grundstücke (B) | 300 v.H. |
| 2. Gewerbesteuer | 390 v.H. |

§ 5

Der Höchstbetrag der Kassenkredite zur rechtzeitigen Leistung von Ausgaben nach dem Haushaltspoln wird auf 700.000,00 Euro festgesetzt.

§ 6

1. Über- und außerplanmäßige Ausgaben gemäß § 58 ThürKO gelten als unerheblich:
 - a) im Verwaltungshaushalt bis zu einem Betrag von 2.500 Euro je Haushaltsstelle
 - b) im Vermögenshaushalt bis zu einem Betrag von 10.000 Euro je Haushaltsstelle
2. Es gilt der vom Stadtrat am 09.03.2020 geänderte und beschlossene Stellenplan.

§ 7

Diese Haushaltssatzung tritt mit dem 01. Januar 2020 in Kraft.

Weißensee, den 09.03.2020

Stadt Weißensee

Schrot

Bürgermeister

Siegel

Auslegung

Die Haushaltssatzung und der Haushaltsplan der Stadt Weißensee für das Haushaltsjahr 2020 liegen in der Zeit

vom 20.04.2020 bis 11.05.2020

zur Einsichtnahme im Foyer in der Stadtverwaltung Weißensee, Marktplatz 26, öffentlich während der allgemeinen Geschäftszeiten aus.

Gemäß Änderung im § 57 Abs. 3 ThürKO (GVBl. Nr. 12 vom 27.11.2008) weisen wir darauf hin, dass gleichzeitig mit der öffentlichen Bekanntmachung der Haushaltssatzung und der Haushaltsplan zwei Wochen lang öffentlich auszulegen ist und bis zur Entlastung und Beschlussfassung über die Jahresrechnung dieses Haushaltjahres nach § 80 Abs. 3 Satz 1 zur Einsichtnahme zur Verfügung zu halten ist.

Schrot

Bürgermeister

Jagdgenossenschaft Ottenhausen

Hiermit teilen wir allen Mitgliedern der Jagdgenossenschaft Ottenhausen mit, dass die geplante Jahressversammlung auf Grund der Corona Krise auf unbestimmte Zeit vertagt wird.

Mit freundlichen Grüßen

Chr. Bier
Jagdvorstand

Lehmann,			
Rosemarie	am 11.05.	zum 85. Geburtstag	
Müller, Doris	am 12.05.	zum 70. Geburtstag	
Klaschka, Gisela	am 17.05.	zum 75. Geburtstag	
Greiner, Harald	am 20.05.	zum 80. Geburtstag	
Hedderich, Günter	am 20.05.	zum 70. Geburtstag	



Informationen

Info der Bau- und Ordnungsverwaltung

Die Stadtverwaltung Weißensee gibt hiermit bekannt, dass die von Grundstückseigentümern beantragte und durch die Stadtverwaltung bestätigte kostenlose Grünabfuhr von öffentlichen Grundstücken, zu dessen Reinigung die Eigentümer oder Besitzer der durch öffentliche Straßen erschlossenen Grundstücke nach §§ 2 und 3 Punkt 2.g) der Satzung über die Straßenreinigung im Stadtgebiet Weißensee (Straßenreinigungssatzung) verpflichtet sind,

ab 04.05.2020

erfolgt.

Abfuhtag ist jeweils **montags in der Zeit von 10.00 - 14.00 Uhr**. Sollte der jeweilige Montag auf einen Feiertag fallen, so erfolgt die Abfuhr am nächstfolgenden Tag. Bitte richten Sie sich mit Ihrer Rasenmahd terminlich darauf ein und lagern Sie den Grünabfall möglichst auf dem zuzuordnenden öffentlichen Grundstück in geeigneter Weise.

Diese Abfuhrzeiten gelten für die gesamte diesjährige Vegetationsperiode. Die Beendigung der Abfuhr durch die Stadtverwaltung entnehmen Sie dann bitte zu gegebener Zeit dem Amtsblatt.

Beachten Sie bitte ebenfalls, dass diese Bestätigung nur gilt, insofern der Grasschnitt durch den Verpflichteten oder dessen Beauftragten erfolgt und ihn dieser vor dem Grundstück in geeigneter Weise ablagert. Es erfolgt grundsätzlich keine Abfuhr von Grünabfällen, welche auf Privatgrundstücken anfallen!

**i.A.
Peter
Bau- und Ordnungsverwaltung**

Glückwünsche

Wir gratulieren unseren werten Bürgerinnen und Bürgern zum Geburtstag

Kobelt, Erika	am 02.05.	zum 80. Geburtstag
Pracht, Marlies	am 02.05.	zum 80. Geburtstag
Kögler, Hilma	am 03.05.	zum 90. Geburtstag
Henning, Paul	am 04.05.	zum 80. Geburtstag
Henneberg, Alice	am 04.05.	zum 75. Geburtstag
Senebald, Christl Hilda	am 05.05.	zum 80. Geburtstag

Glückwünsche zur Diamantenen Hochzeit

Im März blickten die Eheleute Christa und Horst Facius auf 60 Jahre Eheglück zurück. Zu diesem besonderen Ereignis gratulierten ihnen der Bürgermeister Herr Schrot und der Landrat Herr Henning persönlich und überbrachten Blumengrüße und Präsente.



Vereine und Verbände

Vogelbörse

**des 1. Weißenseer Vogelzuchtvereins
am 19. April 2020
von 8.00 bis 11.00 Uhr
im Vereinsheim „Am Großen Teich“**

**Hier kann jeder Vogelzüchter
Vögel kaufen, verkaufen oder austauschen!**

**Schmutzige Vögel werden gesucht!
Käfige werden benötigt!**

**Eintritt ist frei! Einseitig
geschlossene Käfige zugelassen!**

Der Fersenspaltung ist zu beachten!

**Alles Interessierte sind herzlich eingeladen,
da das leibliche Wohl ist gesorgt.**

Nächste Börse: wird präzisiert

Info unter: 01520/8864547



Maifeuer 2020

Liebe Weißenseer,

die Tage und Wochen in Quarantäne, Homeoffice und dem Wahnsinn des Klopapierhamsterns ziehen ins Land und keiner weiß so recht, wie es weiter gehen wird. Mit großen Schritten bewegen wir uns auf den 1. Mai zu und damit auf das alljährliche Weißenseer Maifeuer, organisiert und durchgeführt vom Weißenseer Karnevalverein.

Die Entscheidung ist uns nicht leicht gefallen. Aber der WKV hat sich dazu durchringen müssen, das Maifeuer 2020 abzusagen. In diesen, für uns alle schweren Zeiten ist eine Veranstaltung in dieser Dimension leider nicht planbar. Was Ende April 2020 passieren wird, wissen wir alle nicht. Gibt es weitere Einschränkungen, dürfen wir wieder soziale Kontakte pflegen, sind Veranstaltungen erlaubt. All diese ungewissen Punkte lassen nur eine vernünftige Entscheidung zu. Das Maifeuer 2020 wird nicht stattfinden. Der WKV würde sich freuen, Euch nächstes Jahr wieder am Gondelteich begrüßen zu dürfen.

**Mandy Drewniok
Elferrat des WKV**

Weißensee, im April 2020

Ganz herzlichen Dank auch an alle, die vorbereitet haben, die gelesen haben, gekocht haben, die die Technik vorbereitet haben, damit wir Musik hören und Dias ansehen konnten und zum Schluss noch allen, die hinterher mit aufgeräumt haben.

Chr. Finger

Resümee über eine gelungene Session des WKV

Das 25-jährige Vereinsjubiläum stand bevor und die ca. 80 Mitglieder des Weißenseer Karnevalverein feierten dem entgegen. Die Jubiläumssaison begann für den WKV am 15. November 2019 mit der gewohnten alljährlichen 1. Veranstaltung. Am 23. November 2019 lud der WKV befreundete Karnevalvereine des Landkreises und darüber hinaus zu einer Jubiläumsveranstaltung ein, diese wurde durch die Vereine sehr gern und zahlreich angenommen. Wie man so schön sagt: „Nach dem Fasching ist vor dem Fasching.“ Fleißig wurden Tänze einstudiert, Sketsche und Büttis geprobt, an Requisiten gebastelt, Kostüme genäht.

Am 15.02.2020 startete die 1. Veranstaltung des WKV. Im fast ausverkauften Palmabaumsaal tobte von Beginn an die Stimmung. Mit großem Applaus und Zugaben wurden die Garde des WKV, die Krümel, das Tanzmariechen Sophia Jäkel, die Lollipopps, die Konfettis, die Hot Chicas, die Sketschgruppe, Hanna Stockhaus, Uwe Hammer als „Die doofe Nuss“ und das Männerballett für ihre großartigen Darbietungen belohnt. Bis in die Morgenstunden wurde gefeiert. Allerdings hieß es dann am Sonntag zeitig aufzustehen. Um 10 Uhr startete der Faschingsumzug am Gondelteich. Anlässlich des 25-jährigen Vereinsjubiläums des WKV zogen insgesamt 25 Wagen und Fußgruppen bestens gelaunt durch die Stadt. Für kleine Piraten, Cowboys, Prinzessinnen, Feen, Polizisten, Feuerwehrmänner uvm. öffneten sich um 14 Uhr die Türen des Palmabaumsaales zum alljährlichen Kinderfasching. Mit Unterstützung von „Der Haraldino“ wurde es für alle Kinder eine gelungene Party. Eine Woche später fand die 2. Prunksitzung des WKV statt.

Auch die Weiber des Weißenseer Weiberfaschings konnten in diesem Jahr ein Jubiläum feiern. Vor genau 20 Jahren fand im Palmabaumsaal der erste Weiberfasching statt. Der Andrang war so groß, dass man schnell merkte, dass zusätzlich zum Donnerstag noch eine Veranstaltung am Freitag stattfinden musste um allen Frauen die Möglichkeit zu geben, sich das bunte Treiben anzuschauen. Gemeinsam mit dem Vereinspräsidenten Jürgen Rüdiger moderierte Sitzungspräsidentin Anke Schmidt durch den Abend und ließen so manche Situation aus den letzten 20 Jahren Revue passieren. Gezeigt wurden Programmpunkte von den Anfängen des Weiberfaschings, z. Bsp. das Märchen Rotkäppchen, eine Weltreise, Sketsche und Sprachbeiträge in bekannter Form. Im Jubiläumsjahr konnten sie auch Büttenerednerinnen Claudia Schinköte aus Schwerstedt

Einmal um die ganze Welt

Einmal im Jahr, am 1. Freitag im März, treffen sich Gemeindeglieder unserer Kirchengemeinde zum Weltgebetstag. Dieser Termin steht weltweit fest. Eine „Fangemeinde“ trifft sich zu diesem Gottesdienst. Dieser wird von Frauen - jedes Jahr aus einem anderen Land - vorbereitet. Sie erzählen von ihrer Geschichte, ihrem Alltag, ihren Problemen, Freuden und ihrem Glauben. Auch von ihren Errungenschaften und Fortschritten. In diesem Jahr waren es die Frauen aus Simbabwe, die uns Anteil an ihrem Leben nehmen ließen. Man wird demütig, wenn man hört, wie sie ihr Leben, das in total anderen Bahnen als das unsere verläuft, bewältigen. Sie gehen ihren Weg trotz aller Unwegsamkeiten mit einer Fröhlichkeit, die uns erstaunen lässt.

Im Gottesdienst sind Musik, Gebete und Fürbitten wichtig. Letztere wurden weltumspannend für die Frauen in Simbabwe gebetet, um sie zu stärken. So denken wir, ihnen Mut, Geduld und Kraft dafür zu geben, um für ihre Zukunft zu kämpfen. Dieses Jahr waren die Lieder besonders schön und wir werden sie sicher nochmal in einem Gottesdienst hören und singen. Nach dem Gottesdienst wird zum Essen geladen. Wer wollte, konnte sich vorher ein landestypisches Rezept zum Kochen aussuchen und auch dieses Jahr war die Tafel reichlich gedeckt. Beim Essen, Erzählen, Austauschen von Koch- oder Backerfahrungen, Verwendung von Gewürzen, aber auch aktuellen Ereignissen verging die Zeit schnell und mit Vorfreude auf das nächste Jahr verabschiedeten wir uns.

und Hanna Stockhaus wieder herzlich begrüßen. Mit einem lachenden und weinenden Auge, unter tosendem Applaus und Standing Ovation verabschiedeten sich ein Teil der Damen von der Bühne. Nach 20 Jahren sind sie der Meinung, dass nun junge Leute das närrische Treiben weiterführen sollten.



Auch unser Publikum möchten wir nicht vergessen. Wir sagen Danke für die jahrelange Treue. Ohne Euch wären die vielen Veranstaltungen nicht möglich gewesen.

Ein Verein ist immer nur so stark wie seine Mitglieder und Sponsoren. Ohne das gute Miteinander ist es nicht möglich solche Veranstaltungen reibungslos über die Bühne zu bekommen. Gedankt sei daher allen Akteuren vor, auf und hinter der Bühne. Insbesondere danken wir der Stadt Weißensee für die alljährliche Bereitstellung des Palmbaumsaals für Proben und Karnevalveranstaltungen. Für die großartige Unterstützung nach dem Karnevalsumzug danken wir ganz besonders.

Der Vorstand des WKV

Historisches

Weißensee und Umgebung vor 100 Jahren



April 1920

Amtliche Bekanntmachungen: Eröffnung der städtischen Mittelschule für Knaben und Mädchen in Weißensee. Auf Beschluss der städtischen Körperschaften sollen die hiesigen Privatschulen in eine städtische Mittelschule für Knaben und Mädchen umgewandelt werden. Die neue Lehranstalt umfasst das 5. Bis 9. Schuljahr. Sie bietet ihren Schülern und Schülerinnen eine über das Ziel der Volksschule hinausgehende, den gesteigerten Anforderungen der mittleren Berufsstellungen auf den Gebieten der Landwirtschaft, des Handwerks, des Kunstgewerbes, des Handels, der Industrie und des Verwaltungsdienstes entsprechende, abgeschlossene Schulbildung. -gek. Archiv- (09.04.)

Für die Gemeinde Nausiß ist der Hermann Ette zum Gemeindediener bestellt und von mir bestätigt worden; In der Gemeinde Günstedt ist der Landwirt Ludwig Linke zum Gemeindevorsteher gewählt und von mir bestätigt worden. J. B. Bahl, Kreissekretär (24.04.)

Vermischtes: „Bisher unbescholtener Junggeselle –“ Was die Wohnungsnot für Blüten treibt, zeigt folgende Anzeige, die kürzlich in einem Frankfurter Blatt zu lesen war: „Die Wohnungsnot zwingt einen bisher unbescholteten Junggesellen, 82 Jahre, aus bester Familie, zur Heirat, wenn er nicht bald ein anständiges möbliertes Zimmer beziehen kann. Etwaige Retter aus der Not werden gebeten, Offerten einzureichen usw.“ (09.04.)

Artern. Eine bösartige Krankheit hat augenblicklich unseren Ort heimgesucht, die in wenigen Tagen eine erstaunlich große Zahl von Opfern forderte aus Jugend und Alter. Sie beginnt mit Grippeerscheinung. Während bisher die Folge in Lungen- oder Rippenfellentzündung zum Ausbruch kam, schlägt sie jetzt auf die Bauchhöhle. Der Kranke bekommt einen aufgedunsenen Leib und klagt über Leibscherzen, dass man auf Blinddarmentzündung schließen könnte. Untersuchungen ergaben keines von beiden. In der Bauchhöhle bilden sich vielmehr Wässer, die auf das Herz drücken, wodurch große Herzschwäche eintritt. Dies geschieht meist am dritten oder vierten Tag des Krankseins, an welchem auch die bisher verzeichneten Todesfälle eintreten. Das Auftreten der Krankheit lässt heute noch nicht die Ursache erkennen und darum auch keine wirksamen Gegenmittel anwenden. Auf eine Erkältung allein dürfte sie nicht zurückzuführen sein. (18.04.)

Aus Stadt und Land: Weißensee. In der Nacht zum Donnerstag wurde aus der Pumpstation des Gutes Weißenburg der Motor samt Anlasser gestohlen. Die Spuren führten bis zur Kreisstraße, woselbst Richtung Weißensee das Diebesgut anscheinend mit Handwagen weiter geschafft wurde. (10.04.)

Annoncen: Für die Glückwünsche und Geschenke anlässlich ihrer Hochzeit in Weißensee bedanken sich Oskar Koch und Frau Frieda, geb. Crämer. (08.04.)
Paul Kerber und Frau Auguste, geb. Fritsche aus Weißensee bedanken sich für die Glückwünsche und Geschenke anlässlich ihrer Hochzeit. (15.04.)

Aus dem Landratsamt Sömmerda

Richter im Ehrenamt gesucht - jetzt bewerben

Im Herbst dieses Jahres werden die ehrenamtlichen Richter beim Verwaltungsgericht Weimar für die Dauer von fünf Jahren neu gewählt. Diese Bürger entscheiden gemeinsam mit Berufsrichtern in Verfahren der Verwaltungsgerichtsbarkeit. Sie wirken dabei als ehrenamtliche Richter bei der mündlichen Verhandlung und der Urteilsfindung gleichberechtigt zu den Berufsrichtern mit. Sie werden jährlich voraussichtlich zu höchstens zwölf ordentlichen Sitzungen des Gerichts hinzugezogen.

Der Landkreis Sömmerda kann bis zum 1. August 2020 acht Vorschläge einbringen, aus denen vom Wahlausschuss beim Verwaltungsgericht Weimar die erforderlichen und geeigneten Personen ausgewählt werden.

Für das Amt des ehrenamtlichen Richters kann sich jeder bewerben, der Deutscher ist und das 25. Lebensjahr vollendet hat. Bewerber müssen den Wohnsitz innerhalb des Gerichtsbezirkes (Landkreis Sömmerda) haben und dürfen insbesondere nicht als Beamte oder Angestellte im öffentlichen Dienst oder als Soldaten beschäftigt sein.

Vom Amt eines ehrenamtlichen Richters sind ebenfalls ausgeschlossen:

- Personen, die infolge Richterspruchs die Fähigkeit zur Bekleidung öffentlicher Ämter nicht besitzen oder wegen einer vorsätzlichen Tat zu einer Freiheitsstrafe von mehr als sechs Monaten verurteilt worden sind,
- Personen, gegen die Anklage wegen einer Tat erhoben ist, die den Verlust zur Bekleidung öffentlicher Ämter zur Folge haben kann,
- Personen, die nicht das Wahlrecht zu den gesetzgebenden Körperschaften des Landes besitzen.

Zu ehrenamtlichen Richtern können ferner nicht berufen werden:

- Mitglieder des Bundestages, des Europäischen Parlaments, der gesetzgebenden Körperschaften eines Landes, der Bundesregierung oder einer Landesregierung,

- Rechtsanwälte, Notare und Personen, die fremde Rechtsangelegenheiten geschäftsmäßig besorgen.

Die bisherigen ehrenamtlichen Richter können sich wieder bewerben, da eine Wiederwahl zulässig ist.

Bei Interesse an einer Bewerbung können **bis zum 31. Mai 2020** beim Landratsamt Sömmerda - Rechtsamt -, Bahnhofstraße 9, 99610 Sömmerda (Tel. 03634 354-633) die auszufüllenden Personalbögen angefordert werden.

Landratsamt Sömmerda, 31.03.2020



Impressum

Stadtanzeiger – Amtsblatt der Stadt Weissensee mit seinen Ortsteilen Otthenhausen, Scherndorf, Waltersdorf und Herrnschwende

Herausgeber: Stadtverwaltung Weißensee

Verlag und Druck: LINUS WITTICH Medien KG, In den Folgen 43, 98693 Ilmenau, info@wittich-langewiesen.de, www.wittich.de, Tel. 0 36 77 / 20 50 - 0, Fax 0 36 77 / 20 50 - 21

Verantwortlich für den amtlichen Teil: Stadtverwaltung Weißensee

Für im nichtamtlichen Teil unverlangt eingereichte Artikel sind Schadenersatzansprüche ausgeschlossen, da diese die Meinung des Verfassers wiedergeben und er auch hierfür verantwortlich ist. Diese Artikel müssen mit Namen und Anschrift des Verfassers gekennzeichnet sein.

Verantwortlich für den nichtamtlichen Teil: LINUS WITTICH Medien KG, Ilmenau
Verantwortlich für den Anzeigenverkauf: Sybille Fricke, erreichbar unter Tel.: 0152 / 59428561, E-Mail: s.fricke@wittich-langewiesen.de

Verantwortlich für den Anzeigenteil: David Galand – Erreichbar unter der Anschrift des Verlages. Für die Richtigkeit der Anzeigen übernimmt der Verlag keine Gewähr. Vom Verlag gestellte Anzeigenmotive dürfen nicht anderweitig verwendet werden. Für Anzeigenveröffentlichungen und Fremdbeilagen gelten unsere allgemeinen und zusätzlichen Geschäftsbedingungen und die z.Zt. gültige Anzeigenpreisliste. Vom Kunden vorgegebene HKS-Farben bzw. Sonderfarben werden von uns aus 4-c Farben gemischt. Dabei können Farbabweichungen auftreten, genauso wie bei unterschiedlicher Papierbeschaffenheit. Deshalb können wir für eine genaue Farbwiedergabe keine Garantie übernehmen. Diesbezügliche Beanstandungen verpflichten uns zu keiner Ersatzleistung.

Verlagsleiter: Mirko Reise

Erscheinungsweise: monatlich, kostenlos an alle Haushaltungen im Verbreitungsgebiet: Im Bedarfsfall können Sie Einzelstücke zum Preis von 2,50 € (inkl. Porto und 7% MWSt.) beim Verlag bestellen.

Hinweis: Für den Inhalt in diesem Blatt eventuell abgedruckter Wahlwerbung und/oder Anzeigen mit politischem Inhalt ist ausschließlich die jeweilige Partei/politische Gruppierung verantwortlich.